



# ZENTRUM FÜR VISUELLES RECHT



## WER SIND WIR?

Das «Zentrum für Visuelles Recht» (ZVR) ist ein Verein gemäss Art. 60 ZGB ff. mit Sitz in Zürich. Die Gründung fand am 1. Oktober 2012 in Zürich statt. Der Verein verfolgt keinen kommerziellen Zweck und erstrebt keinen Gewinn.

## DER VEREINSVORSTAND

### PRÄSIDENTIN:

Dr. iur. Caroline Walser Kessel,  
Rechtsanwältin, Zürich



## **VIZEPRÄSIDENTIN:**

Lic. iur. Sarah Montani,  
Verlegerin, Bern



## **AKTUARIN:**

Prof. Dr. iur. Sabine Kilgus,  
Rechtsanwältin, Zürich



## **WAS TUN WIR?**

Wir erforschen die visuelle Darstellung von Recht bzw. Rechtsnormen und deren Anwendung in Theorie und Praxis. Insbesondere soll die Rechtsvisualisierung als akademisches Fachgebiet weiterentwickelt werden.

Wir bearbeiten zudem die Darstellung von Rechtssetzung und Rechtsanwendung sowie die sozialen, psychologischen, politischen und künstlerischen Aspekte der Rechtsvisualisierung. Das Tätigkeitsgebiet des ZVR kann gegebenenfalls auf die audiovisuelle Darstellung von Recht ausgeweitet werden.

## **WAS IST RECHTSVISUALISIERUNG?**

Unter Rechtsvisualisierung versteht man die bildnerische Auseinandersetzung mit dem Recht. Die Darstellung von Abläufen eines Gerichtsverfahrens, von rechtlichen Beziehungen in komplexen Sachverhalten, Illustrationen von Rechtsnormen oder Rechtsfällen mittels Cartoons, Grafiken, Comics usw.

## **WOZU DIENT RECHTSVISUALISIERUNG?**

Diese Darstellungsmethoden sollen Laien wie Fachleuten behilflich sein, sich einen Überblick über die komplexe Rechtslandschaft zu verschaffen und das Verständnis dafür zu fördern.

## **WESHALB TUN WIR DIES?**

Das Recht muss verstanden werden, damit es seine Wirkung entfalten kann. Immer mehr Personen kommen täglich mit Rechtsnormen in Berührung, die sie nicht verstehen, welche aber einen grossen Einfluss auf ihr Leben haben. Es geht darum, mit Hilfe visueller Darstellungen Berührungsängste abzubauen und Verständnis aufzubauen. Dieser neuartige und für die Rechtswissenschaft und Rechtspraxis eher unkonventionelle Ansatz ist aufgrund bisheriger Erfahrungen erfolgversprechend und zukunftsweisend. Er richtet sich sowohl an juristische Fachleute, Betreuungspersonen wie auch an Laien, Erwachsene und Kinder.

## **WELCHE ZIELE HABEN WIR?**

Das ZVR hat zwei Ziele: Erstens soll der Verein auf nationaler und internationaler Ebene in Akademie und Praxis den Informationsaustausch über die Aktivitäten auf dem Gebiet der Rechtsvisualisierung fördern. Zu diesem Zweck betreibt das ZVR eine eigene Webseite und ist mit anderen Webseiten in diesem Fachgebiet verlinkt. Er kann im Rahmen des zu verfolgenden Zwecks mit anderen Vereinigungen und insbesondere mit universitären Einrichtungen im In- und Ausland zusammenarbeiten und wissenschaftliche Veranstaltungen und Tagungen durchführen.

Das zweite und ebenso wichtige Ziel des ZVR ist die praktische Arbeit im Rechtsalltag, damit die Rechtsvisualisierung in der Anwendung ihren Nutzen entfalten kann.

## PROJEKTE DES VEREINS

Die Schriftenreihe «Im Bild sein über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht» besteht im Moment aus drei Broschüren, erschienen bei Editions Weblaw AG, Bern.

Bei dieser Schriftenreihe geht es darum, heikle Aspekte des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (in der Schweiz seit 1.1.2013 in Kraft) für ein Laienpublikum nachvollziehbar zu machen. Es sind illustrierte Broschüren in allgemein verständlicher Sprache zu tiefen Preisen.

Weitere Broschüren sind geplant und neue Projekte in Vorbereitung. Wir sind immer empfänglich für gute, neue Ideen. Ein ausgewiesenes Team von Fachkräften der diversen Disziplinen Recht, Psychologie, Marketing, Grafik, Kunst usw. unterstützt uns tatkräftig.



Der Vorsorgeauftrag und  
die gesetzliche Vertretung  
2013



Das Verfahren vor Behörde und Gericht: Massnahmen verstehen, akzeptieren oder anfechten  
2014

Kinderschutz – Kindeswohl  
2015

**JETZT NEU!**



## **WESHALB RICHTEN WIR UNS GERADE AN SIE?**

Weil wir denken, dass Sie sich für unsere Anliegen interessieren und uns finanziell unterstützen könnten. Denn ohne finanzielle Mittel sind Projekte, wie sie das ZVR anstrebt, nicht realisierbar.

Damit unsere Publikationen ihr Zielpublikum erreichen können, dürfen sie nicht zu teuer sein. Dies bedeutet, dass die Produktion zu einem grossen Teil durch Drittmittel finanziert werden muss.

Unsere Projekte haben weitgehend einen sozialen Aspekt. Indem Sie uns unterstützen, helfen sie mit, den Pfad durch den Dschungel des Rechts auch für Personen ohne grosses Budget begehrter und übersichtlicher zu machen.

Der Zweck des Rechts kann nur erreicht werden durch

## **VERSTÄNDNIS, AKZEPTANZ UND WIRKUNG!**

## **UNSER KONTAKT FÜR IHRE FRAGEN:**

Dr. iur. Caroline Walser Kessel  
Rechtsanwältin  
Giblenstrasse 3  
CH-8049 Zürich  
Tel. +41 44 342 09 20  
[caroline.walser@vtxmail.ch](mailto:caroline.walser@vtxmail.ch)  
[www.walserlaw.ch](http://www.walserlaw.ch)